

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
am 27. November 2023**

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	Annahme von Spenden; Genehmigung <u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
2.	Kreistagswahl 2024; a) Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses und deren Stellvertretung b) Wahl eines weiteren Stellvertreters im Ausschussvorsitz <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Zu a) Die von den Fraktionen benannten Personen werden zu Beisitzerinnen/Beisitzern bzw. zu stellvertretenden Beisitzerinnen/stellvertretenden Beisitzern gewählt. Zu b) Herr Harald NOPS wird zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses gewählt.
3.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)
3.1.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Empfehlung der Grundstückskommission zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 3 Enthaltungen):</u> Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH folgendem Beschluss zuzustimmen: Die Gesellschafterversammlung stimmt der Auswahl der von der Stadt Singen angebotenen Grundstücksfläche, Flurstücknummern 12749 - 12756 sowie 12732 - 12746, „Nordstadt Singen“, für den Neubau an einem zentralen Standort zu. Hinweise: <i>Kreisrat Häusler nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i> Kreisrat Dr. Geiger bittet darum, für die Klinik rechtzeitig einen zusätzlichen Seehas-Haltepunkt beim Land Baden-Württemberg, das die Stationsgebühren bezahlt, zu be-

	stellen. Der Vorsitzende sichert zu, die Bitte mitzunehmen. Kreisrätin Dr. Röth bittet um Zusendung der Präsentation, die von Herrn Stein (Stein und Partner) vorgetragen wurde. Des Weiteren wird um Aufklärung gebeten, weshalb das Gutachten der Lohfert & Lohfert AG den Anteil an Einwohnerinnen und Einwohner, die den geplanten Klinikstandort nicht innerhalb von 30 Minuten erreichen können werden, mit 0,2 % beziffert, während die Machbarkeitsstudie von Stein und Partner von einem Anteil in Höhe von 2 % ausgeht. Der Vorsitzende sichert dies zu. Die Präsentation wird, wie gewohnt, im Nachgang zur Sitzung im Ratsinformationssystem eingestellt. Herr Stein (Stein und Partner) sichert zu, die unterschiedlichen Zahlen mit der Lohfert & Lohfert AG bis zur Sitzung des Kreistags am 11. Dezember 2023 zu klären. Der Vorsitzende teilt mit, dass die weiteren Beratungstermine aller beteiligten Gremien bis zur abschließenden Entscheidung an die Mitglieder des Ausschusses noch versandt werden.
3.2.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Konzeptionelle Ansätze wie "Healing Architecture" und "Green Hospitals"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN <u>Beschluss - Geschäftsordnungsantrag Kreirat Staab (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen):</u> Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.
3.3.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung in 2024 <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> 1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen. 2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2024 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2024. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2024 bis einschließlich Juni 2025 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2023/191 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung. 3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im

	Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet. Hinweise: <i>Kreisrat Häusler nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i> Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wurde geändert. Der ursprüngliche Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 8 Mio. EUR wurde auf 5 Mio. EUR reduziert. Kreisrat Hans-Peter Lehmann bittet um Vorlage einer nach Jahren aufgeteilten Übersicht über die bisher geleisteten Unterstützungszahlen des Landkreises an den GLKN. Der Vorsitzende sichert zu, dies nach Möglichkeit darzustellen.
3.4.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Sachstand der Projekte Masterplan Bau sowie Verlängerung der Förderperiode für das Projekt Kardiologische Funktionsdiagnostik und Kreisaal Singen <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> 1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode bis Ende 2024 für das Projekt Kardiologische Funktionsdiagnostik und Kreisaal Singen der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt. 2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2023 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2024 wird zugestimmt. Hinweis: <i>Kreisrat Häusler nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i>
3.5.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Masterplan IT - Sachstand sowie Verlängerung der Förderperiode <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> 1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, „Masterplan IT am GLKN“ für die Zahlung der Fördermittel des Landkreises Konstanz bis einschließlich 31. Dezember 2025 wird zugestimmt. 2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2023 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2024 wird zugestimmt. Hinweis: <i>Kreisrat Häusler nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i>

4.	LEADER Westlicher Bodensee e. V.; Eigenmittel Regionalbudget <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Der Ko-Finanzierung in Höhe von 14.000 EUR pro Jahr im Zeitraum von 2024 bis 2027 für die über das „Regionalbudget“ zur Verfügung gestellten Fördermittel für den Verein LEADER Westlicher Bodensee e.V. wird zugestimmt.
4.1.	Auswirkungen der Kürzungen der GAK Mittel auf die LEADER Projekte im Landkreis Konstanz; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.
5.	Kreishaushalt 2023; Budgetbericht zum 31. Oktober 2023 (TISCHVORLAGE) <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.
6.	Kreishaushalt 2024
6.1.	Kreishaushalt 2024; Allgemeine Einführung <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.
6.2.	Kreishaushalt 2024; Allgemeine Verwaltung <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Produktgruppen 1110, 1111, 1130, 1113, 1131, 1122 sowie Produkte 11.23.02, 11.14.01, 11.14.02, 11.14.03, 11.14.04, 11.12.04, 11.12.92, 11.12.93), dem Entwurf des Teilhaushalts 3 (Produktgruppe 4110) sowie

	dem Entwurf des Teilhaushalts 4 (Produktgruppe 1210 und 1221) wird zugestimmt.
6.3.	Kreishaushalt 2024; Personal und Stellenplan für den Gesamthaushalt <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):</u> 1. Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Bereich Hauptamt) sowie dem Personalaufwand und dem Stellenplan für den Gesamt-Haushalt wird in der Fassung der Änderungsliste zugestimmt. 2. Es werden 17,2 neue Stellen geschaffen und eine Stelle wird abgebaut. Über die Änderungsliste werden weitere 9,65 Stellen geschaffen. Insgesamt werden 25,85 Stellen geschaffen gem. Stellenübersicht Anlage 1.
6.4.	Kreishaushalt 2024; Hochbau- und Gebäudemanagement (Produktgruppe 1124) <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Haushalt 2024) für den Bereich 12 Hochbau und Gebäudemanagement wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zugestimmt.
6.5.	Kreishaushalt 2024: Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1) <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):</u> Dem Entwurf des Teilhaushalts 6 wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zugestimmt.
6.6.	Kreishaushalt 2024; Innovation und Digitalisierung <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Der vorliegende Entwurf zu den Produktgruppen 11.20.90 bis 11.20.93 (Budget 1.6 – Amt für Innovation und Digitalisierung) wird wie vorgelegt beschlossen.
6.7.	Kreishaushalt 2024: Öffentliche Ordnung, Klimaschutz, Umwelt und Kreisentwicklung <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):</u> Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Produkt 11.26.06), dem Entwurf des Teilhaushalts 4 (Produktgruppen 1220, 1222, 1223, 1226, 1260, 1280) sowie dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (Produktgruppen 5110, 5111, 5210, 5220, 5230, 5510, 5520, 5540, 5550, 5551, 5610, 5620, 5710, 5750) wird zugestimmt.

7.	Einigung mit der Stadt Konstanz, Jugendamt, über die Abrechnung der Aufwendungen der Kindertagespflege in den Jahren 2017 bis 2022 <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen):</u> Der in der Vorlage Drs.-Nr. 2023/329 dargestellten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Einigung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Stadt Konstanz zu den gegenseitigen Ansprüchen aus der Abrechnung der Jugendamtsleistungen für die Kindertagespflege der Unter- und Über-Dreijährigen bis einschließlich 2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Konstanz abzuschließen und gebeten anschließend im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu berichten.
8.	Bodensee Standort Marketing GmbH (zukünftig Vierländerregion Bodensee GmbH); Änderung des Gesellschaftsvertrages <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)</u> 1. Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH dem Gesellschaftsvertrag entsprechend der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2023/316 zuzustimmen. 2. Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH dem Verkauf der Anteile an den Bodenseekreis und den Landkreis Sigmaringen zu einem Nennwert von je 1 EUR je Geschäftsanteil, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungspräsidiums, zuzustimmen. <i>Hinweise:</i> Landrat Danner nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Die Sitzung wurde bei diesem TOP von ELB Gärtner geleitet.
9.	Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.
10.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgt keine Wortmeldung.